

# Riedericher



## Nachrichten



64. Jahrgang

Donnerstag, 22. Dezember 2022

Nummer 51/52



Leise fallen Flocken nieder,  
Weihnachten, es kehrt schon wieder.  
Zuckersüßer Kekseduft,  
liegt auch wieder in der Luft.  
Tannenzapfen, Kerzenschein,  
leuchtet in dem Zimmerlein.  
Lichterglanz und Zauberwald,  
Heiliger Abend kommt schon bald!

Unbekannt

*Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,*

*wir wünschen Ihnen ein frohes  
und gesegnetes Weihnachtsfest,  
verbunden mit den besten  
Wünschen für ein friedvolles  
neues Jahr!*

Ihr

Tobias Pokrop  
Bürgermeister

mit Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



## Termine

- 22.12. Wochenmarkt, 08.30 - 12.00 Uhr, Rathaus-Vorplatz  
 23.12. Abholung Restmülltonne und Biotonne  
 29.12. KEIN Wochenmarkt  
 31.12. Abholung Papiertonne  
 03.01. Abholung Restmülltonne und Biotonne  
 05.01. KEIN Wochenmarkt  
 10.01. Abholung Gelber Sack  
 12.01. Wochenmarkt, 08.30 - 12.00 Uhr, Rathaus-Vorplatz

## Das Rathaus informiert

### Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Riederich  
Landkreis Reutlingen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Auslegungsbeschluss

#### Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung -

#### 1. Bebauungsplanentwurf

- „Mittelstädter Straße/ Kleine Ortsmitte“, 3. Änderung  
 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf  
 „Mittelstädter Straße/ Kleine Ortsmitte“, 3. Änderung  
 Gemeinde Riederich, Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Riederich hat am 14.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Mittelstädter Straße/ Kleine Ortsmitte“, 3. Änderung, Gemeinde Riederich, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Mittelstädter Straße/ Kleine Ortsmitte“, 3. Änderung, Gemeinde Riederich, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg öffentlich auszulegen.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mittelstädter Straße/ Kleine Ortsmitte“ die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Nachverdichtung mit Wohngebäuden zu schaffen.

Das Flurstück 120/1 ist im ursprünglichen Bebauungsplan als Mischgebiet festgelegt. Der Bebauungsplan soll geändert werden um die planungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage für den Neubau eines Doppelhauses im Ortskern zu schaffen. Der Gemeinde liegt bereits eine konkrete Planung vor.

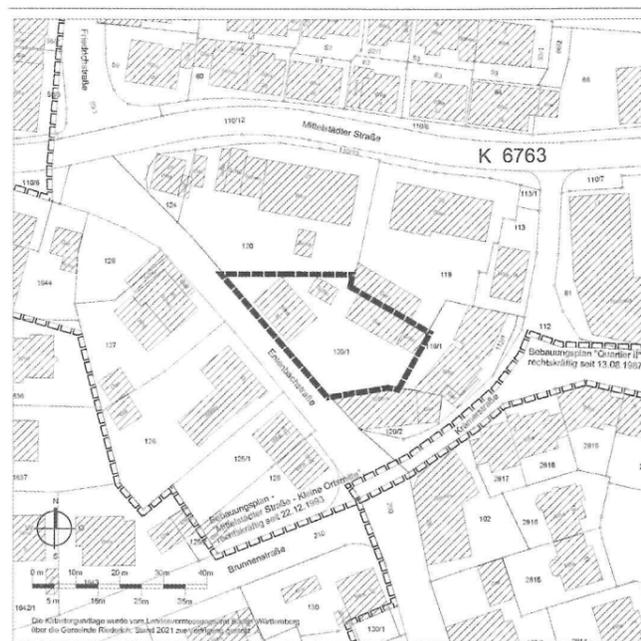
Das Plangebiet befindet sich nördlich der Entenbachstraße im Ortskern von Riederich. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 120/1 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,07 ha.

Verfahren:

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche, untergenutzte Fläche handelt, die nachverdichtet werden soll, wird der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Innenbereich und setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO unter der in § 13a (2) BauGB vorgegebenen Obergrenze von maximal 20.000 m<sup>2</sup> fest.

Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 14.12.2022.

#### Öffentliche Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung **von Montag, dem 02.01.2023 bis, Freitag dem 03.02.2023**, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Riederich, Mittelstädter Straße 17, 72585 Riederich im Foyer des Rathauses während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse <http://www.riederich.de/bebauungsplaene-und-bauleitverfahren.html> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

#### Impressum:

Herausgeber Gemeinde Riederich · Telefon 9359-0 · Telefax 9359-109 · E-Mail: [Info@riederich.de](mailto:Info@riederich.de) · [www.riederich.de](http://www.riederich.de)  
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

#### Für den übrigen Inhalt:

Fink GmbH Druck und Verlag · Sandwiesenstraße 17 · 72793 Pfullingen · Telefon 07121/9793-0



### Jubilare

### Geburtstage

- 24.12. Erwin Fritz Armbruster, Entenbachstr. 35, 80 Jahre  
 25.12. Erich Ludwig Harich, Achalmstr. 7, 80 Jahre  
 27.12. Helene Balda, Panoramastr. 15, 90 Jahre  
 Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute sowie viel Gesundheit.

### Beachtenswerte Hinweise

### Öffentliche Einrichtungen geschlossen

Über die Feiertage haben unsere öffentlichen Einrichtungen wie folgt geschlossen:

1. Das **Rathaus** ist vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen.
2. Der **Bauhof** ist vom 27.12.2022 bis einschließlich 05.01.2023
3. Die **Kindergärten und die Kinderkrippe** sind vom 21.12.2022 bis einschließlich 05.01.2023 geschlossen.
4. Die **Bibliothek** ist vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen.
5. Der **Häckselplatz** ist am 24.12.2022 und am 31.12.2022 geschlossen. Um dennoch eine Möglichkeit zur Abgabe von Grüngut zu geben, wird der Häckselplatz für Sie am 23.12.2022 von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet haben.

### Rathaus aktuell

### Silvester 2022 - Verschmutzung öffentlicher Plätze durch Flaschen und Feuerwerkskörper

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und eine Woche nach Heiligabend findet das Jahr 2022 mit Silvester seinen Ausklang. In der Silvesternacht wird traditionsgemäß auch in Riederich das neue Jahr wieder mit einem bunten Feuerwerk begrüßt werden. Auch wird beim Jahreswechsel oftmals mit Freunden, Bekannten und Nachbarn auf das neue Jahr unter freiem Himmel angestoßen. Und das ist auch gut so!



Treffpunkte zu Mitternacht sind hier oftmals auch öffentliche Plätze wie der Rathausvorplatz, der Parkplatz an der Gutenberghalle, das Pausenhofgelände an der Gutenbergschule oder der Eingangsbereich vor der Gutenberghalle.

**Wir bitten alle Feiernden jedoch nach Mitternacht, wenn es wieder nach Hause geht, Flaschen, Feuerwerksbatterien und sonstigen Abfall mit nach Hause zu nehmen!**

Denn auch an Neujahr 2023 soll unsere Gemeinde einen guten Eindruck erwecken. Wenn jeder sich für seinen Abfall verantwortlich fühlt, dürfte dies kein Problem sein. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe des kommunalen Bauhofs ist, vorsätzlich liegengelassenen Abfall eines jeden Einzelnen zu entsorgen.

Wir wünschen einen guten Rutsch ins Neue Jahr und bitten um Ihre Mithilfe!  
 Ordnungsamt

*Frohe Weihnachten*

## Das Landratsamt informiert

### Landratsamt aktuell

### Barrierefreies Wegeleitsystem beim Landratsamt Reutlingen

Das Landratsamt Reutlingen hat gemeinsam mit der Mannheimer Firma contagt ein barrierefreies Wegeleitsystem eingeführt. Mit der App und der Webversion können Besucherinnen und Besucher zwischen den Standorten des Landratsamtes navigieren und zu diesen Informationen abrufen. Ebenfalls ist es möglich, sich zu einzelnen Gebäuden des Landratsamtes Raumhalte anzeigen zu lassen.

Sich vorab über Gebäude und Anlaufstellen erkundigen, vor Ort leichter alle Informationen und Stationen finden, sich barrierefrei durch das Landratsamt bewegen - all das ermöglicht das neue Wegeleitsystem. So zeigt es beispielsweise an, wo sich Aufzüge, Treppen, Ein- und Ausgänge sowie Defibrillatoren und Toiletten befinden. Auch bei Sprachbarrieren kann das Wegeleitsystem helfen: Die Informationen sind sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abrufbar.

#### Barrierefrei unterwegs mit der App

Mit Hilfe der barrierefreien Routenoption in der App können sich mobilitätseingeschränkte, blind und sehbeeinträchtigte Menschen durch das Landratsamt und seine Gebäude leiten lassen. Audio-Hinweise, die an bestimmten Wegpunkten angebracht sind, bieten ihnen zusätzliche Orientierung. Über die Freitextsuche, ein Verzeichnis in Listenform und über definierte Schnellziele der am häufigsten aufgesuchten Ämter können Besucherinnen und Besucher Ziele im Landratsamt auswählen. Des Weiteren ist ein Aufruf eines bestimmten Zieles durch das Scannen eines individuellen QR-Codes oder das Anklicken eines Links möglich. Das Wegeleitsystem zeigt dann die Route zum ausgewählten Ziel. Die QR-Codes bzw. Links sind auf der Homepage des Landratsamts zu finden sowie an der Infothek des Landratsamts erhältlich.